

*Steuer Versorgungsunternehmen*

## Energie- und Stromsteuer 2020

Mittwoch, 22. April 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Referenten

[RA/FAStR Ralf Reuter](#), PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[RA Thomas Übleiß](#), PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[RAin Anna Stuch](#), PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### Der Seminarinhalt im Überblick

Sie werden über die wichtigsten Anpassungen des Energie- und Stromsteuergesetzes informiert. Neben Änderungen durch die Gesetzgebung und neuen Urteilen der Rechtsprechung sind in jüngster Zeit auch wieder neue Verlautbarungen der Zollverwaltung ergangen.

Von aktueller Bedeutung für Energieversorger sind die gesetzlichen Neuregelungen zum 1. Juli 2019, insbesondere hinsichtlich der Stromsteuerbefreiungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG (Steuerbefreiung für Strom aus erneuerbaren Energien) und § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG (Steuerbefreiung für dezentrale Versorgungskonzepte mit Kleinanlagen), für die viele Unternehmen bis zum 31. Dezember 2019 eine Erlaubnis beantragen mussten. Unternehmen, die diese Erlaubnis nicht rechtzeitig beantragt haben, müssen nun mit steuerlichen Konsequenzen rechnen, die wir Ihnen näher aufzeigen werden.

Daneben werden wir in dem Online-Seminar auf aktuelle Verlautbarungen der Zollverwaltung hinweisen, u.a. zu den Aufzeichnungspflichten für Versorger und Lieferer ab 2020 sowie auf weitere aktualisierte Formulare und Informationsschreiben.

Zudem stellen wir Ihnen die aktuelle Rechtsprechung vor, u.a. zum Verwenderbegriff bei der technischen Betriebsführung und zu Entlastungsmöglichkeiten für Abwasserunternehmen.

Diese und weitere aktuelle Entwicklungen werden aufgegriffen und im Rahmen dieses Online-Seminars näher erläutert.

### Ziele des Online-Seminars

- Übersicht über die aktuellen Entwicklungen im Energie- und Stromsteuerrecht
- Erkennen von Handlungsbedarf für das eigene Unternehmen
- Hinweise zu steuerlichen Risiken und deren Lösungen

- Aufzeigen von Lösungen und Diskussion der Praxisauswirkungen

### Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar richtet sich an Sachbearbeiter und leitende Mitarbeiter, welche im Unternehmen für die Energie- und Stromsteuer zuständig sind. Weiterhin werden Geschäftsführer und Führungskräfte angesprochen, die sich einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Energiesteuerrecht verschaffen wollen. Auch richtet sich das Seminar an Syndikusanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die in diese Themen der Versorgungswirtschaft involviert sind.

### Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 22. April 2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20200422

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

### Seminarinhalt

- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Strom- und Energiesteuer durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verlautbarungen der Zollverwaltung.

Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten und im Anschluss ist sind die Autoren über das Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen

fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### **Technische Voraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### **Seminarunterlagen**

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

### **Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung

allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

### **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!